

niedereren Handelsschulen vom Jahre 1892 in vorzüglicher Weise für die Ausbildung derselben vorgesorgt worden ist*), wozu noch eine ansehnliche Zahl sonst ganz brauchbarer Lehrkräfte käme. Das, was von den localen Kreisen, von öffentlichen Factoren, speciell vom Staate, für eine solche große, sociale Förderung der weitesten Schichten der Bevölkerung materiell geleistet werden müßte, wäre jedenfalls verschwindend klein gegenüber dem hiedurch erzielten Erfolg. Natürlich hätten einer größeren Action auch da erst Versuche voranzugehen, wobei man sich möglichst den localen Verhältnissen anpassen müßte. In dieser Art ist bisher die commercielle Erziehung der mittleren und kleineren Geschäftswelt und des Gewerbestandes nirgends angefaßt worden, was fast unglaublich scheint, weil es so natürlich ist. Auch hier gilt wohl das alte Wort: Verum semper simplex est! —

Faßt man nun die bei dieser ersten Gruppe erörterten Unterrichtsaufgaben zusammen, so tritt als ihr spezifisches, von den anderen Gruppen sich unterscheidendes Merkmal die wirtschaftliche Hebung der social tieffstehenden Bevölkerungsschichten, der lohnarbeitenden Classen im engeren Sinne, sowie die geschäftliche Erziehung der Massen hervor. Der Staat muß hier aus seiner Passivität heraustreten, er muß anregend, organisierend, lebenweckend vorgehen. Seine finanzielle Beihilfe wäre jedenfalls keine übermäßige und nur successive vorwärtsschreitende. In der nächsten Gruppe sind vorzugsweise Unterrichtsaufgaben behandelt, deren Ziel die Förderung für gewisse Berufskreise bildet. Zu ihr wollen wir nun übergehen.

Zweite Gruppe.

Schulorganismen für die fachliche Ausbildung in einem speciellen Berufszweige.

1. Schulen und Curse zur Heranbildung von Pflegerinnen.

- a) Curse zur Vorbildung von Pflegerinnen für Kinder im ersten Lebensalter.

Es ist eine sonderbare Welt! Jeder Schuster und Schneider muß heutzutage einen „Befähigungsnachweis“ beibringen, aber da, wo es

*) Seit dem Bestande dieser Prüfungsordnung (abgedruckt in der angeführten Denkschrift, S. 544) sind nahezu 1½ hundert neue, gut befähigte Lehrer für Handelsschulorganismen ausgebildet worden; allerdings käme hier nur die commercielle Gruppe in Betracht, sie ist aber die weitaus stärkere.

sich um die wichtigsten Voraussetzungen für die Entwicklung des Menschen, um die Foundation seiner künftigen Existenz handelt, glaubt man ganz von einer Constatierung der Befähigung zur Übernahme der Pflege absehen zu können. Da kommt „das junge Ding“ in die Stadt und geht in den Dienst; was soll das unerfahrene Mädchen auch anderes anfangen als das fortsetzen, was es schon zu Hause gewohnt war — Kinder tragen? — Weil es selbst natürlich keinen Dunst davon hat, was es eigentlich mit dem jungen Erdenbürger beginnen soll, die junge Mutter aber auch nicht, so wird — wenn's gut geht unter Anleitung der Großmutter — mit dem Dasein des Sproßlings der Familie die reine Empirie getrieben. Die Sache wäre nun sehr heiter anzusehen, wenn sie nur nicht eine so ernste Seite hätte, und die muß man schildern, um ihre Bedeutung zu erkennen.

Nach den Untersuchungen von Dr. Wolff in Erfurt starben durchschnittlich in Deutschland in der Periode von 1848—1869 von je 100 Kindern im ersten Lebensalter: in den höheren Ständen 9, im Mittelstand 17, im Arbeiterstand 31 und von unehelichen Kindern 35. Überall stehen diese Ziffern mit der Ernährung und Pflege des Kindes im ersten Lebensalter, und zwar speciell mit dem Aufwand für die geschulte Wartung, in einem auffallenden Zusammenhang, wie die im Taschenbuche für die Krankenpflege von Geh. Medicinalrath Dr. L. Pfeiffer in Weimar veröffentlichten Tabellen ergeben. *) Von 120 Millionen Kindern im Alter bis zu 15 Jahren sterben circa 40 Millionen, die Mehrzahl im frühesten Alter. Was liegt in diesen Ziffern für eine Mahnung an die öffentliche Fürsorge. **) Wie massenhaft brauchte man da qualifizierte Kräfte! Der Satz: „Eine gute Pflege des Säuglings gibt die beste Gewähr auch für die spätere Zeit; eine schlechte erzieht schwächliche Mütter und krüppelhafte Männer“ steht aber leider im schreiendsten Widerspruch zu der Beachtung, die er bisher gefunden hat.

*) Taschenbuch für die Krankenpflege in der Familie, im Hospital, im Gemeinde- und Armeindienst u. s. w., bearbeitet von hervorragenden Fachmännern und herausgegeben im Auftrage der Pflegerinnenanstalt in Weimar von Dr. L. Pfeiffer. Bei H. Böhlau in Weimar.

**) Man begegnet zwar hier der Anschauung, daß es als ein wahres Glück zu betrachten sei, daß nicht auch noch diese Menschenmassen erhalten bleiben; was sollte da erst aus den Leuten werden? — Dem gegenüber muß man sagen, daß der Staat als solcher an dieser Erhaltung ein natürliches Interesse hat; ferner kann man nicht übersehen, welches Heer elender, körperlich und geistig herabgekommener Existenzen infolge höchst mangelhafter Einrichtungen sich durchs Leben schleppen müssen.

Wie man sieht, hat die Angelegenheit nicht nur für gut situierte Kreise, die sich allenfalls um theures Geld eine trefflich geschulte Pflegerin aus England kommen lassen können, sondern gerade für solche Leute eine sehr große Bedeutung, die vom Verdienst leben müssen, wo die Frau nicht ausschließlich sich dem häuslichen Berufe widmen kann, sondern am „Geschäft“ sich betheiligen und daher die Pflege des Kindes einer anderen Person anvertrauen muß. Das sind übrigens gar nicht selten nicht die ärmeren; sie würden eine solche Hilfskraft auch gut zahlen, wenn sie nur eine vertrauenswürdige und unterrichtete Person erhalten könnten. Wie sieht es aber erst bei uns in den tieferen Schichten aus! Wir haben eben von dem, was im Auslande sich schon so segensreich bewährt hat, nämlich von der berufsmäßigen Übernahme solcher Dienstleistungen in unbemittelten Familien durch eigens herangezogene Kräfte für die öffentliche Armen- und Krankenpflege, womit auch partiell die hier berührte Frage im Zusammenhange steht, keine Ahnung!

Zwar besteht in Oesterreich eine, sage eine Stiftung für die Ausbildung von Pflegerinnen für solche Kinder. Es ist dies das „Dr. Johann Biehler'sche Kinderwärterinnen-Bildungsinstitut“ in Wien, verbunden mit dem „St. Josefs-Kinderspital“ auf der Wieden. Es stammt aus dem Jahre 1835 und verfolgt nach der ihm von Dr. Biehler*) vorgezeichneten Norm die Tendenz: „Kinderpflegerinnen heranzubilden, damit diese so wichtige und größtentheils so unwissende und rohe Dienstbotenklasse zu einer vernünftigen und humanen Behandlung der ihnen anzuvertrauenden Kinder zweckmäßig angeleitet werde“. Nach dem letzten Vertrage der Stiftungsbehörde mit der Spitalverwaltung vom 2. Jänner 1867 hat sich das erwähnte Spital verpflichtet, „jährlich acht Kinderwärterinnen auszubilden“, und zwar sind dies gegenwärtig „Laienschwestern“. Also für das ganze Reich acht Pflegerinnen — eine wahrhaft imposante Ziffer, die man sich merken muß! — Das ist so ziemlich alles, was man da in Oesterreich verzeichnen kann; wenigstens ist es mir trotz eindringlicher Nachforschungen nicht gelungen, ein Mehr zu constatieren. Sollte aber auch ein oder die andere kleine Pflegeschule da sein, was würde das angesichts der Größe der Aufgabe und des Bedarfes bedeuten? — Alle Spitäler für Kinder befassen sich nur mit kranken, nicht mit gesunden Kindern. Ähnlich verhält es sich bei rein privaten Unternehmungen einzelner Vereine mit Ausnahme der Kruppen und Bewahranstalten. Diese sind aber auch in ganz unzu-

*) Dr. Biehler war Erzieher der Söhne des Erzherzogs Karl. Näheres s. „Jahrbuch der Wiener Kranken-Anstalten“ 1894, „Geschichte der Kinderpitäler in Wien“, bei Braumüller 1896.

reichender Zahl vorhanden; gab es doch in Oesterreich bis vor kurzem nur 2100 Kinder, welche in Krippen verpflegt wurden. *) Wo bleibt da Professor Virchow's Forderung nach Ermöglichung der praktischen Bethätigung in der Pflege für die weibliche Bevölkerung speciell in Krippen und Bewahranstalten, welche er „die Seminare für Hausfrauen“ genannt hat? **)

Will man nun einigermaßen diesen schreienden Mißverhältnissen steuern, so gibt es, außer sonstigen socialen Reformen, nur ein Mittel: die Errichtung ausgezeichnet geleiteter und praktisch organisirter Specialcurse für die Vorbildung solcher Pflegerinnen. Da muß man natürlich die Stätten aufsuchen, wo das Versuchsobject in zahlreichen Exemplaren bereits vorhanden ist, also die Findelanstalten und verwandten Institute, inclusive der Krippen, und an ihnen derartige Abtheilungen ins Leben rufen. Jeder Cours wäre für etwa 10 Frequentantinnen einzurichten, beziehungsweise mit 10 Stiftpfätzen zu dotieren. Als Unterrichtsdauer würden im ganzen nach Ansicht der von mir befragten Fachmänner***) längstens zwei Monate genügen. An einer Anstalt könnte man also jährlich 5—6 derartige Curse abhalten. Nachdem in Oesterreich — wieder eine erschreckende Zahl — nur drei Findelanstalten †) (Wien, Prag, Graz) existieren, könnte man wohl nur eine beschränkte Zahl von Pflegerinnen ausbilden; man würde aber wenigstens vorläufig einen Grundstock von gut unterrichteten Kräften erhalten. Jedenfalls müßten die Curstheilnehmerinnen in der Anstalt selbst beschäftigt und untergebracht sein, damit sie den

*) In Wien bestehen 6 Kinderospitäler und 42 Vereine, welche sich mit der Obhut von Kindern befassen. In den sieben Krippen des „Wiener Central-Krippenvereines“ gibt es drei Abtheilungen: eine für Säuglinge, eine Kinderbewahranstalt und einen Kindergarten. Die im Text angegebenen Daten über die Zahl der Kinder in Krippen hat Prof. Hickmann in seiner Tabelle zum Katalog zur Jubiläums-Ausstellung der „Jugendhalle“ (Wien 1898, S. 59) übersichtlich dargestellt. In den Wiener Krippen waren 1898 nur 650 Kinder im Alter unter, beziehungsweise bis zu zwei Jahren untergebracht. Ein Kind kostet dem Verein pro Tag circa 30 h. (Siehe Wr. Krippen-Kalender 1898.)

**) Rudolf Virchow: „Über die Erziehung des Weibes für seinen Beruf.“ Berlin 1865.

***) Unter anderen auch der Director der n.ö. Findelanstalt in Wien, Herr Sanitäts- und Regierungsrath Dr. C. Braun, welcher — wie ich mit Vergnügen constatieren kann — sich mit meinen Auseinandersetzungen und Vorschlägen vollständig einverstanden erklärt hat.

†) Nicht zu verwechseln mit Gebäranstalten, die sich auch in anderen Städten vorfinden. Die fünf Findelanstalten Dalmatiens kommen hier kaum in Betracht.

Dienst bei Nacht auch kennen lernen und verrichten.*) Nach Absolvierung des ersten Theiles der Unterweisung im Findelhause (eine Woche Theorie, drei Wochen Praxis) wäre der Aufenthalt der Stipendistin durch etwa einen weiteren Monat in einer Krippe oder Bewahranstalt bei im Alter schon vorgerückteren Kindern zu ermöglichen, damit sie auch hier eingeführt würde. Derartigen, sich bewährenden und anstelligen Personen wäre ein staatsgiltiges Zeugnis von der Hauptanstalt auszustellen, das sie gewiß überall empfehlen und ihnen für ihr weiteres Fortkommen von großem Vortheil sein würde. Wahrscheinlich würden sich bald selbst Curstheilnehmerinnen finden, die den besseren Ständen angehören, und sich natürlich dann durch eine solche Ausbildung weit bessere Stellungen und Zahlungen in Familien sichern könnten, besonders wenn sie auch Curse über die Pflege kranker Kinder frequentiert hätten.

Ähnliche Pflegeeschulen sollten womöglich an jeder besseren Krippe, also auch an Orten, wo keine Findelanstalt besteht, eingeführt werden; sie müßten aber einer strengen, ärztlichen Controle unterstellt sein. Leider übersieht man bei uns gänzlich die Bedeutung dieser, jetzt vom Bettel und kärglichen Subventionen sich fortfristenden, doch so wichtigen Wohlfahrtseinrichtungen.**)

Außer mit solchen Cursen könnte man, namentlich in Landstädten, den Versuch machen, Mädchen, die sich der Kinderpflege zuwenden wollen, wenigstens eine gute theoretische Unterweisung zu geben, die sich freilich, wo nur möglich, an praktische Einrichtungen anzuschließen hätte. Ihr siele u. a. die Aufgabe zu, über neuere Apparate und Verfahren z. B. über Sterilisierungsvorrichtungen u. s. w. auf weitere Kreise belehrend einzuwirken. Übrigens ist auf dem Lande auf diesem Gebiete erfahrungsgemäß eine entsprechende ärztliche Lehrkraft nicht so selten zu finden.

Ein weiteres Mittel, die Pflege der Kinder im ersten Lebensalter rationeller zu gestalten, wäre die Organisierung ähnlich ein-

*) Es würde übrigens nicht schaden, wenn den Mädchen auch das Elend vieler ihrer Standesgenossinnen ein bißchen vor Augen geführt würde, und glaube ich nicht, daß der Aufenthalt im Findelhause an sich ihrer Moralität Abbruch thun würde.

***) Frankfurt a. M. besitzt seit 1887 eine vom „Waterländischen Frauenverein“ geleitete Krippe, welche in einem eigenen Hause eine Lehrstätte zur Ausbildung von Kindermädchen besitzt. Kinderpflegerinnen als Arbeitskräfte für derartige Einrichtungen bildet in bewährter Weise das Mutterhaus in Großheppach bei Waiblingen aus (Kalle und Kamp, a. a. O. S. 12). Die Wiener Krippen beschäftigten sich bisher nur mit dem Unterrichte von „Kindergärtnerinnen“.

gerichteter Unterrichtscurse für Frauen.*) Sie und da hat man schon auch bei uns, namentlich aber im Auslande, mit solchen Cursern erfolgreich operiert. Solche Veranstaltungen stehen im engen Zusammenhange mit der sanitär-hygienischen Seite des Haushaltes; wir verweisen daher in dieser Beziehung auf die bei Gruppe III gemachten Vorschläge.

Hoffentlich scheitert die Einführung aller dieser Einrichtungen nicht an der Frage der Competenz der betreffenden Stellen zur Behandlung derselben und am Kostenpunkt, der übrigens gerade bei den am meisten in Betracht kommenden Findelanstalten nicht groß ist, da bei dem umfangreichen Haushalte dieser Anstalten die Verpflegung von ein paar Personen mehr wohl keine Rolle spielt. Es blieben also vornehmlich die Entlohnungen der Lehrkräfte übrig, und da darf man, wie bei allen derartigen, ins praktische Leben eingreifenden Einrichtungen nicht sparen, sonst fange man lieber mit ihnen gar nicht an.

b) Curse zur Heranbildung von Pflegerinnen zur Unterstützung des ärztlichen Dienstes und für die Privatpflege.**)

In dem über den Menschen verhängten, wechselvollen Lose ist nach einem alten Wahrwort nur Eines sicher: der Tod, und man kann ergänzend hinzufügen: in der Regel die Krankheit. Von jeher hat auch barmherzige Liebe sich dieser düstersten Seite des Menschendaseins zugewendet, und ein ernster, entfangungsreicher Beruf hat sich ihr angeschlossen. Stets wird auch die nur aus den innersten Motiven gewählte Krankenpflege, wie sie in den Orden und Vereinigungen der christlichen Confectionen so Großes und Segensreiches geleistet hat und täglich leistet, durch keine andere zu ersetzen sein.***) Mit Recht hat man ihr daher die erste Stelle im öffentlichen Dienst der Krankenpflege eingeräumt, beziehungsweise kommt immer wieder auf sie zurück;

*) Jean Paul hat schon von Hufelands: „Guter Rath an Mütter über die physische Behandlung kleiner Kinder“ gesagt: „Jede Mutter sollte es vor der Geburt ihres ersten Kindes auswendig lernen.“

**) Der Verfasser hat über diesen Theil seiner Arbeit eine Reihe hervorragender Fachmänner, darunter die Herren Universitäts-Professoren Hofrath Dr. Albert und Dr. Heinrich Obersteiner, ferner Leiter von Spitalern einvernommen und wurde von denselben zu der Erklärung ermächtigt, daß sie mit den hier gemachten Vorschlägen durchaus einverstanden seien.

***) Bei einer ähnlichen Beobachtung sagt einmal „der große Heide“ Göthe: „Es bedarf die Welt mit ihrer unfrohen Einseitigkeit auch solcher Licht- und Wärmequellen, um nicht durchaus im egoistischen Irreale zu erfrieren und zu verdunsten.“ (Annalen.)

denn die nöthige Zucht, der durch fortgesetzte religiöse Übung gewonnene Halt, die materielle Anspruchslosigkeit des Einzelnen u. s. w. sind auf einem anderen Wege auch nicht annähernd zu erreichen. Auch die fachliche Ausbildung der geistlichen Pflegerinnen für den Dienst ist, namentlich im letzten Jahrzehnt, allenthalben verbessert worden.

Trotzdem gibt es weite Gebiete und specielle Formen von Krankheitsfällen, wo die weltliche Pflegerin vorzugsweise gebraucht und gesucht wird, wie bei langandauernden, unheilbaren Leiden, bei welchen oft jahrelang eine fortgesetzte, fachkundige Wartung erforderlich ist, z. B. bei Lähmungen, Gehirnkrankungen, gewissen Geistes- und Nervenkrankheiten*), insbesondere bei epileptischen Leiden, Blindheit, Taubheit u. s. w., abgesehen von zahlreichen, vorübergehenden Fällen der Erkrankung. — Woher nimmt man da bei uns eine vertrauenswürdige, taktvolle und fachlich geschulte Kraft, selbst wenn die Höhe der Entlohnung, welche in solchen Fällen gar nicht die entscheidende Rolle spielt, ganz außer Betracht bleibt? — Musterhaft sind in dieser Beziehung die Einrichtungen in den großen Spitalern zur Heranbildung solcher Pflegerinnen in England, welche sich aus den besten Ständen rekrutieren — zumeist sind es Töchter von Ärzten —, also nicht eine Art Diensthöfen bilden wie bei uns. Sie nehmen ja eine ganz andere Stellung ein und haben eine ganz andere Aufgabe als die letzteren.**)

Mit dem größten Erfolge hat man die Sache auch in Dänemark, in Schweden und theilweise auch schon im Deutschen Reiche***)

*) Universitäts-Professor Dr. H. Obersteiner hat die speciellen, weitgehenden Anforderungen an die Pflege solcher Kranken in Billroths: „Krankenpflege im Hause und im Hospitale“ (1896, Gerold, 5. Aufl., S. 200 u. folg.) anschaulich geschildert.

**) Die große Reformatorin der Krankenpflege während des Krimkrieges, Florence Nightingale, hat den hauptsächlichsten Antheil an der Umwandlung der Krankenpflege in England. Aus dem reichen, nach ihr benannten Fonds wurde (1857) eine hervorragende Schule für Krankenpflege am St. Thomas-Hospital in London errichtet, das unter der Leitung erfahrener Ärzte und Schwestern steht. Ihr reißen sich an die „Royal British Nurses Association“, die Stiftung des „Institute for Nurses“, das die Königin Victoria unter Verwendung der ihr zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum (1887) übergebenen Nationalspende von 120.000 Pf. St. ins Leben gerufen hat. (Schaible: „Die Frauenbildung in Großbritannien“, ferner das umfassende Werk Burdetts: „Hospitals and Charities“, 1896, London, sowie von demselben Autor: „The nursing profession“.) In London allein sind 68 derartige Anstalten.

***) Speciell zu nennen wäre da für Dänemark das große Hospital in Kopenhagen, das eine vorzügliche Einrichtung für die Ausbildung von Pflegerinnen besitzt; ferner u. a. für Deutschland das Victoria-Haus in Berlin und die dajelbst eingerichtete Krankenpflegerinnenschule, die Unterrichts-Curse am neuen allgemeinen Krankenhaus in Hamburg-Eppendorf u. s. w.

eingeführt. Wäre es wirklich unmöglich, Ähnliches auch bei uns zu erreichen, oder liegt es an dem leidigen „Beharrungsvermögen“, an den mangelnden Mitteln oder in der Eigenart unserer Bevölkerung, daß nichts geschehen kann? Diese letztere stünde in einem beklagenswerten Gegenjaze zu der Lebensauffassung, die sich anderwärts zeigt und in dem Urtheile zusammengefaßt wurde: „Die Erkenntnis hat sich schon Bahn gebrochen, welche ungeheure Bedeutung die gebildete Pflegerin für den Arzt hat, und wie wenig seine Kunst vermag, wenn sie nicht in der intelligenten Pflege ihre Hauptstütze findet. Die jungen Mädchen im Norden werden von Kindheit auf daran gewöhnt, dem Ernst des Lebens ins Auge zu sehen. Mädchen aus den allerbesten Kreisen wählen mit Vorliebe den Beruf der Krankenpflegerin.“ Und von anderer Seite wird berichtet, daß sich die Krankenpflegerinnen in England mit „wahrer Begeisterung und Hingebung“ ihrem freigewählten Berufe widmen. Sind nicht die „Schwestern vom rothen Kreuz“ ein sprechender Beweis dafür, daß der Gedanke allerorten Wurzel gefaßt hat? Auch bei uns hat man versucht, ihn zu verwirklichen, warum bisher nur mit so bescheidenem Erfolg?

Zahrelang besteht nämlich schon das von Th. Billroth begründete „Rudolfiner-Haus“ in Wien, welches nach seiner ganzen Organisation und Anlage wohl geeignet wäre*), dem Zwecke zu entsprechen und gewiß auch schon viel Nutzen gestiftet hat. Wenn trotzdem die Abtheilung für die Ausbildung von Pflegerinnen das Ziel nicht zu erreichen vermag, so dürfte dies wohl zunächst darauf zurückzuführen sein, daß die Sache in weiten Bevölkerungskreisen viel zu wenig bekannt und gekannt ist, ferner daß die Entlohnungen und Sicherstellungen (Pensionen), wie dies bei einer rein privaten Unternehmung nicht anders sein kann, nicht hoch**) genug bemessen sind, um eine Anziehungskraft auf die Angehörigen der sogenannten „gebildeten Stände“ auszuüben, endlich daß das hauptsächlichste Arbeitsfeld des Rudolfiner-Hauses — das chirurgische — relativ weniger Nachfrage für die Privatpflege mit sich bringt. Daher erklärt sich das im Jahresberichte der Anstalt über das 18. Vereinsjahr offen ausgesprochene Bekenntnis: „Das eigentliche Ziel des Vereines, die Heranbildung von Krankenpflegerinnen, hat bisher in unserer Bevölkerung noch nicht den wünschenswerten Anklang gefunden. Es melden sich allerdings so viele Schülerinnen, als für den Dienst des Hauses nöthig

*) Vgl. die „Statuten für die Pflegerinnen des Rudolfiner-Hauses in Wien (XIX., Billrothstr. Nr. 78). 1898, Verlag des Rudolfiner-Vereines.

**) Vgl. § 10 der Statuten.

sind*), aber durchaus nicht so viele, als wir aufnehmen, unterrichten und beschäftigen könnten und möchten.“ Das ist gewiß bedauernswert, aber es drängt sich da doch auch die Frage auf, wie sich die Sache gestalten würde, wenn die hauptsächlich den oben erwähnten Specialgebieten zugewendete, systematische Ausbildung solcher Pflegerinnen von großen, öffentlichen Anstalten in die Hand genommen würde? — Als vor ein paar Jahrzehnten noch der gewerbliche Unterricht für Baugewerbetreibende von einer Privatanstalt in Wien besorgt wurde, hatte man Noth an Mann, und jetzt, wo der Staat diese Ausbildung auf sich genommen hat, muß er jährlich Hunderte von Aufnahmswerbern zurückweisen, weil seine Schulen überfüllt sind. Ist da das Terrain ein anderes geworden oder haben sich in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit die Dinge so gewaltig zu gunsten geändert? Mit nichten! Sondern die Autorität des Staates und das Zutrauen zu seiner Schöpfung haben da Wandel geschaffen, eine Thatfache, die deshalb noch keineswegs an sich ein Mißtrauensvotum gegen die seinerzeitige, private Unternehmung involviert. Ähnlich würde es sich wahrscheinlich auch in obiger Hinsicht verhalten, wenn man nur erst in wirklich zweckdienlicher Weise den Versuch machen, für eine ausgebreitete Publicität Sorge tragen, die Stiftpflege entsprechend dotieren und sich vorerst mit der Ausbildung weniger, aber intelligenter Kräfte begnügen wollte. Hier kann ja nur schrittweise vorgegangen werden; bei praktischer, zielbewußter Leitung und Einrichtung dürfte aber der Erfolg nicht ausbleiben. Geschieht dies dennoch, so wasche man dann seine Hände in Unschuld, denn dann ist einer solchen Bevölkerung nicht zu helfen, dann ist der Fehlgriff ihrer Indolenz und Unwissenheit zuzuschreiben. Übrigens: Noth lehrt beten! Ist denn das Los einer Kindergärtnerin, einer Clavierlehrerin, einer Telephonistin, Telegraphistin, einer Cassierin bei einem Verkehrsunternehmen u. s. w. etwa besser als das einer derartigen Krankenpflegerin, die schwere Dienstbotenverrichtungen gar nicht auf sich zu nehmen hat? — Und wie groß wäre der Bedarf an solchen Kräften! Kann man doch annehmen, daß von den 25 Millionen Menschen, welche Oesterreich bewohnen, mindestens 150.000—200.000 erheblich Kranke sind und davon doch wenigstens 15—20.000, welche eine solche Privatpflege bedürfen und die auch in der Lage wären, sie gut zu entlohnen. Welch' großes

*) Bei einem Stande von 879 Kranken betrug diese Zahl im Jahre 1898 im ganzen 20.

Arbeitsfeld thut sich da auf! Alles liegt aber dabei daran, daß auch die Existenz der Pflegerin gesichert sei, und das zu garantieren vermögen selbstverständlich private Kreise nur unvollkommen. Da übrigens im Kriegsfalle die jetzt sehr geringe Verfügung über gut geschulte Pflegerinnen von enormer Bedeutung ist, und man für deren Gewinnung und Ausbildung schon im Frieden Vorjorge treffen muß, wäre es für die Sache nur förderlich, wenn es gelänge, die reichen Mittel der Gesellschaft vom Rothen Kreuze heranzuziehen, beziehungsweise diese Vereinigung für eine weitergehende Action zu interessiren. Die Dauer der Course und die Art der Ausbildung kann selbstverständlich nur das fachmännische Urtheil bestimmen, und wird man wohl auch da differenziren müssen; an Erfahrungen fehlt es wahrlich nicht, wie die dickeibigen, ausländischen Publicationen beweisen.

Aber das wird Geld kosten? Gewiß, doch keineswegs übermäßig viel, denn in großen Anstalten kommt es auf die Mehrverpflegung von 20—30 Personen nicht mehr an, also kämen nur die Stiftpfätze und die Entlohnungen der Lehrkräfte in Anschlag. Übrigens gibt man ja auch öffentliche Gelder für Wildbachverbauungen und Flußregulirungen, damit nicht Hab und Gut, Wald und Feld von den Fluten vernichtet werden. Ist das Menschendasein und seine Erhaltung nichts? — Alljährlich bildet die Verwaltung des Unterrichtes zahlreiche Ärzte, die Officiere aus, um den großen Feind des Menschen zu bekämpfen, der doch zum Schluß sicher Sieger bleibt; was thut man für die Ausbildung der Unterofficiere und der Mannschaft, auf die es im Felde so sehr ankommt? Mit Ausnahme der Instruierung der Geburtshelferinnen ist alles andere nicht der Rede wert! Eine gut organisierte und wohlbewaffnete Armee wäre aber nicht zu brauchen, wenn man ihr nicht auch die Mittel zu ihrer Erhaltung geben würde, welche sie benöthigt; nur das Söldnerheer, nicht die moderne Armee lebt vom Zufall. Kleines mit Großem verglichen: Darf man sich wundern, wenn allseitig in den weitesten Kreisen, von Ärzten und Laien über den Mangel intelligenter Kräfte*) für die Pflege, besonders für die Privatpflege geklagt wird, wenn von öffentlichkeitswegen

*) Der Gefahr, daß „Curpfuscherinnen“ aus solchen Pflegerinnen erwachsen könnten, kann am meisten dadurch begegnet werden, daß man sich eben intelligenter Personen versichert. Diese kennen und respectiren die Grenze ganz genau, wo der Wirkungskreis des Arztes anfängt und der ihre aufhört, während dies bei ungebildeten Personen nicht zu erwarten ist. Auch wird der Candidatin diese Grenze durch eine systematische Ausbildung täglich vor Augen geführt, so daß deren Einhaltung ein Gebot wird, das ihr in Fleisch und Blut übergeht.

nicht das mindeste geschieht, um dem Übel zu steuern? Und was soll man bei solchen Verhältnissen erst von den schönen Einrichtungen des Auslandes für die unentgeltliche Armen- und Krankenpflege erzählen? Hätte man nur erst das Eine, das Andere würde sich vielleicht mit der Zeit finden.

Schließlich sei noch bemerkt, daß wohl von Seite der in den meisten öffentlichen Spitälern verwendeten geistlichen Pflegerinnen in einer rationellen Specialausbildung weltlicher Kräfte keine Concurrrenz erblickt werden dürfte, da sie ja selbst in Bezug auf ihre Zahl*) den an sie vielfach gestellten Anforderungen nicht gewachsen sind, und die Einführung in den Dienst jedenfalls ihnen anvertraut werden müßte.

2. Commercielle Schulen und Curse für Mädchen.

Der wesentliche Unterschied zwischen diesen Schulen und den bei Gruppe I erörterten „Geschäftscursen“ (Curse für Laden-Verrechnung) besteht darin, daß bei letzteren nur eine generelle Hebung des Betriebes im mittleren und kleinen Geschäft bezweckt wird, während bei den erstgenannten die Vorbereitung für den kaufmännischen Dienst als solchen, also für einen ganz bestimmten Beruf, als Buchhalterin, Correspondentin, Cassierin u. a. in specifisch commerciellen Unternehmungen in Frage steht. Im allgemeinen ist auf diesem Gebiete in Oesterreich ausreichend vorgeforgt. Wir besitzen eine vorläufig genügende Zahl gut organisirter und von brauchbaren Lehrkräften geleiteter Mädchenhandelschulen, öffentlicher und privater.***) In der Regel genügt als Vorbildung für diesen immer mehr geachteten Zweck des Erwerbslebens der Frau die Absolvierung einer Bürgerschule und eines einjährigen Fachcurses; falls aber der Unterricht sich auch auf fremde Sprachen und auf die Correspondenz in denselben, sowie auf Stenographie erstrecken soll, ist eine zweijährige Fachbildung unerlässlich.***) Der Verfasser ist für seinen

*) In Wien gab es beispielsweise im Jahre 1897 überhaupt nur 1521 katholische Ordensschwestern, also nicht nur geistliche Pflegerinnen; dazu kommen verhältnismäßig nur wenig evang. Diaconissinnen. (Statist. Daten der Stadt Wien. Verlag des Wiener Magistrates, 1899.)

**) Vgl. hierüber die „Jubiläums-“Denkschrift des Vereines österr. Handelschullehrer“, welche eine übersichtliche und zuverlässige Quelle bietet, sowie die Broschüre von Reg.-Rath Dr. N. Zehden: „Zur Geschichte des commerciellen Bildungswesens in Oesterreich.“

***) Als typisches Beispiel eines einjährigenurses kann der mit der höheren Töchterchule in Troppau verbundene „Handelskurs für Mädchen“, als solcher für

Theil zwar der grundsätzlichen Ansicht, daß überhaupt fremde Sprachen in intensiver und für die Praxis brauchbarer Weise nur in eigenen Kursen erlernt werden können, welche wenig Schüler gleichzeitig unterrichten und über eine große Stundenzahl — mindestens sechs Stunden in der Woche — verfügen. Ähnliches gilt auch für die Aneignung einer Fertigkeit wie der Stenographie, im Gebrauche der Schreibmaschine u. dgl., deren Kenntnis gegenwärtig für den kaufmännischen Dienst unerlässlich ist. Für gewisse commercielle Unternehmungen und Stellungen würde vielleicht auch eine höhere Allgemeinbildung erforderlich sein; diese Fälle sind aber zu singulär, als daß sie einen eigenen Schulorganismus erheischen und rechtfertigen würden. Unter allen Umständen muß im Auge behalten werden, daß solche Schulen stets dem praktischen Bedürfnisse Rechnung tragen und in Bezug auf das Unterrichtshonorar keine zu hohen Anforderungen stellen, wie dies gegenwärtig an Privatunternehmungen dieser Art der Fall ist. Gut vorgebildete weibliche Kräfte werden in kaufmännischen Kreisen gerne verwendet und gesucht.*) Nichtsdestoweniger muß man vor der Ausbildung zu zahlreicher Bewerberinnen für derartige Stellungen dringend warnen, gerade weil dieser Beruf auch bei den Töchtern der mittleren Stände in die Mode gekommen ist, und da ein empfindlicher Rückschlag unvermeidlich wäre.**)

3. Kurse für die Heranbildung von weiblichen Hilfskräften für den Dienst in Kanzleien, Bureaus u. a.

Man hat auch bei uns schon seit einiger Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß Mädchen und Frauen mit einer entsprechenden fachlichen Vorbildung im Kanzlei- und Bureaudienst, bei Advocaten, Notaren, bei Manipulations-, Expeditions- und Registratursarbeiten in verschiedenen, administrativen Zweigen (bei Meldungsämtern der Polizei, Evidenzhaltungskatastern, Genossenschaftsämtern, im Dienste der Justiz- und Communalverwaltungen u. s. w.) sich als ganz brauchbar erwiesen haben. Die Nachfrage nach solchen weiblichen Hilfskräften ist denn auch eine allmählich, aber stetig steigende. Gegen andere Berufsarten

zweiclassige Schulen die Organisation der Handelsschule des Schulvereines für Beamtentöchter in Wien und des Wiener Frauen-Erwerbvereines gelten.

*) Freilich spielt da auch der Factor eine gewichtige Rolle, welchen Professor v. Philippovich als „wirtschaftliche Schwäche der Frau“ bezeichnet hat, nämlich die geringere Entlohnung bei gleicher Leistung wie die männliche Kraft, eine an sich durch nichts zu rechtfertigende Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft.

**) Vgl. den beachtenswerten Artikel: „Weibliche Handelsangestellte“ von Caroline Gronemann in den Doc. d. Jr., Bd. II, S. 624 u. folg.

sind die bezüglichlichen Stellungen weit weniger anstrengend und auch nicht schlecht bezahlt. In einer Reihe von Fällen der Praxis hat man auch constatirt, daß die Mädchen sich leicht in die ihnen aufgetragenen Geschäfte hineinfinden, mit Umsicht und Fleiß arbeiten, gut Ordnung halten, und auch im Parteienverkehr — dies schien der fraglichste Punkt — Takt und Selbständigkeit entwickeln. Da nun bei derartigen Kanzleien, besonders bei Advocaten und Notaren, sich schon lange der Übelstand gezeigt hat, daß es für sie überhaupt schwer ist, geeignete männliche Hilfskräfte zu gewinnen, ja daß diese ein fortwährend fluctuierendes Arbeitsmateriale dieser Bureaus bilden, kann also auch nicht behauptet werden, daß hier etwa die Verwendung der Frau eine ungerechtfertigte Schädigung der Erwerbsquellen des Mannes bedeuten würde; tüchtige, qualifizierte männliche Kräfte werden da nach wie vor gesucht sein und ihr Fortkommen finden, für bestimmte Posten sind sie sogar unentbehrlich; sonst wird man aber successive untaugliche männliche Kräfte durch brauchbare weibliche ersetzen, und man wird gut dabei fahren.

Ein Übelstand macht sich nun schon jetzt bei dem ganzen Beruf geltend: die Schwierigkeit, sich die unentbehrlichen, fachlichen Vorkenntnisse zu erwerben. Diese Erkenntnis hat auch schon zu einem wohlgemeinten Versuch einer Selbsthilfe durch Errichtung privater Fachcurse geführt, die sich aber eben wegen dieses Charaktes nicht zu behaupten vermochten.*) Männliche und weibliche Hilfskräfte sind aber bei der Sache gleichmäßig interessiert und deren Chefs auch. Eine halbwegs schöne Schrift genügt eben heute für solche Posten nicht mehr. Aspiranten auf dieselben müssen daher jetzt in der Regel den Nachweis des Besuches einer „Handelschule“ erbringen. Diese Forderung geht, wie wir schon an anderer Stelle dargelegt haben, viel zu weit, denn eine solche Vorbildung erheischt weit mehr Zeit als nöthig ist und kann auch von unbemittelten Personen nicht bestritten werden. Es müßte daher eine eigene, auf den concreten Zweck bezüglich und ihm angepasste, von öffentlichen Factoren (Advocaten- und Notariatskammern, Directionen der betreffenden Verwaltungszweige) ins Leben zu rufende Einrichtung getroffen werden, um das erwähnte Bedürfnis zu befriedigen. Die Auslagen für solche Curse, deren Leitung am besten Standespersonen anvertraut würde, wären minimal, die durch sie gewonnene Erhöhung der Berufsfähigkeit und die Erleich-

*) Siehe die Mittheilungen in der Zeitschrift des Vereines der Notariatsbeamten Niederösterreichs „Der Notariats-Beamte“ vom Jänner 1900, IV. Jahrg., Seite 3.

terung der Ausbildung aber eine höchst wertvolle. Ein nicht geringer Vortheil wäre auch der, daß die Arbeitsvermittlung nach der jeweiligen Nachfrage sich organisch vollziehen könnte, und daß es in der Hand der bezüglichlichen Corporationen läge, die Regulierung derselben durch Beschränkung oder Zulassung von Bewerbern zum Fachbildungscurse nach Maßgabe des Bedarfes an geschulten Kräften zu gestalten und zu beeinflussen. In unserer destructiven Zeit und bei der, so leicht ephemeren Zielen zustrebenden Art des Wirtschaftslebens, ist es gewiß nicht zu unterschätzen, wenn auch in den niederen Schichten eines Berufskreises das Gefühl der Arbeits- und Standeszugehörigkeit geweckt und rege erhalten wird.

Nach den amtlichen Ausweisen der Justizverwaltung*) gab es im Jahre 1898 in Österreich 4009 in die Advocatenliste eingetragene Advocaten (gegen 1897 mehr um 109). Davon entfielen auf Niederösterreich (Wien) 1032 und auf Böhmen 1051 Advocaten. Ferner waren zu Beginn 1898 im ganzen in Österreich 1040 Notare (in Niederösterreich 129), beziehungsweise 1111 systemisierte Notariatsstellen, ausgewiesen. Rechnet man durchschnittlich zwei Kräfte — eine männliche und eine weibliche — für eine Kanzlei und nimmt dazu die nicht unbedeutende Zahl der in anderen, ähnlichen Diensten benötigten Personen, so ergäbe sich auch hier die Möglichkeit, für tausende weibliche Arbeitskräfte ein relativ gutes Unterkommen zu finden. Je nach der Natur des Berufskreises wären solche Fachcure, deren Besuch als obligatorisch für die Aufnahme in den Dienst zu normieren wäre, auch verschieden einzurichten, etwa in einem ähnlichen Rahmen wie der vom Lette-Verein in Berlin erhaltene sechsmonatliche „Specialkurs für Beamtinnen“.**) Ob solche Cure etwa für gewisse Berufsweige sich auch als „Stundenschulen“ einrichten ließen, müßte sich erst zeigen; in der Regel wird hiebei wohl eine längere Zeit benötigt werden. Die Cure müßten am Sitze der betreffenden Kammern und Directionen errichtet und auch als Anstalten derselben geführt werden. —

*) Verordnungsblatt des k. k. Justizministeriums vom 8. Juli 1898, Stück Nr. XIII, S. 126 u. folg.

**) Dieser 1865 von dem Socialpolitiker Wilh. Ad. Lette in Berlin gegründete Verein zur Förderung der Erwerbsthätigkeit der Frauen unterhält seit einiger Zeit einen solchen Specialkurs, der sich sehr bewähren soll. Derselbe umfaßt eine populär gehaltene, auf die praktischen Ziele dringende Unterweisung in „Rechts- und Bureaukunde“ (4½ Wochenstunden), in Stenographie (6 Wochenstunden), in der Ausbildung auf der Schreibmaschine (4 Wochenstunden). In neuester Zeit wurde an diesem Course auch ein Rechnenunterricht eingeführt.

4. Curse für die Heranbildung von Hilfskräften für das Verkehrswesen (Post-, Telegraphen-, Telephon- und Eisenbahnwesen u. a.).

Ganz ähnlich liegen auch die Verhältnisse auf diesem Gebiete der Verwaltung, und man muß daher mutatis mutandis die Anwendung der gleichen Maßnahmen, wie wir sie oben bei den Curse für den Kanzleidienst erörtert haben, empfehlen, demnach die Errichtung von Specialcurse für die fachliche Vorbildung des Personales, auch noch vor dem eigentlichen Antritt der Praxis*), durch die Leitungen der Verwaltungszweige selbst, und zwar mit möglichst kurzer Dauer und kostenlos; dadurch würde denselben der unverkennbare Vortheil erwachsen, daß sie die Aspirantinnen für einen solchen Dienst wenigstens einigermaßen schon kennen würden, bevor diese — wenn auch erst nur provisorisch — aufgenommen werden, daß also auch da nicht mehr so massenhafte Bewerbungen um Stellen auf Ungewisse hin erfolgen, sondern mit dem durchschnittlichen Bedarf an Kräften in Einklang gebracht würden, endlich daß hiedurch auch in Bezug auf die Stellung, ihre Entlohnung und auf das Avancement solcher weiblicher Arbeitskräfte dann billigen Anforderungen weit leichter entsprochen werden könnte, wie bisher. Namentlich hinsichtlich der Telegraphistinnen und Telephonistinnen sind kürzlich in dieser Richtung, wie es scheint, nicht unbegründete Beschwerden erhoben worden. Eine bezügliche Äußerung lautet**): „Jede Prüfungscandidatin muß die Bürgerschule mit gutem Erfolge absolviert haben; ferner hat sich dieselbe einem Specialcourse für Telegraphie zu unterziehen. Dieser umfaßt folgende Gegenstände: Lehre der Telegraphie, Reglement, Geographie, Physik, Schaltungslehre und Apparatlehre. Diese Kenntnisse muß sich die Candidatin auf privatem Wege verschaffen, was den Nachtheil nach sich zieht, daß die Privatlehrer den Course, welcher

*) Bei Definitivstellungen wird bei der Post die erfolgreiche Absolvierung eines 4—6monatlichen Courses aus Postwesen, Geographie und Reglement schon jetzt gefordert. Für die Einführung in den Dienst selbst besteht keine analoge Einrichtung. In manchen der Verwaltung nahestehenden Kreisen hält man auch eine solche Vorbildung der Aspirantinnen für das Postwesen mit Rücksicht auf die anfänglich einfache Art ihrer Verwendung nicht für erforderlich. Die Sache scheint aber doch der Erwägung wert zu sein, weil eben von Seite dieser Interessentinnen vielfach Beschwerden erhoben wurden und auch in die Öffentlichkeit gedrungen sind. Diese werden wohl am besten wissen, wo der Schuh sie drückt!

***) Siehe die eingehende Schilderung der Lage des bezüglichen Personales im Artikel: „Die f. f. Telegraphen-Manipulantinnen“ in den Doc. d. Frauen, Bd. II, Nr. 17, S. 443 u. folg.

in sechs Monaten absolviert sein kann, in vielen Fällen bis auf ein Jahr hinausziehen, um größere Honorare herauszuschlagen. So gibt es Mädchen, die an 200 K Lehrgeld zahlen mußten. Nach gut absolvierter Staatsprüfung kann die Candidatin um eine Stelle ansuchen, die sie oft erst in 2—4 Jahren erhält.“

Im Post-, Telegraphen- und Telephondienst waren in Österreich im Jahre 1899 seitens des Staates 2422 Frauen angestellt. Mit der stetigen Zunahme des Verkehrs wird sich jedenfalls auch eine Steigerung des Bedarfes an derartigen Arbeitskräften herausstellen. Im Eisenbahndienst waren 684 Beamtinnen angestellt, eine relativ noch geringe Zahl. Auch sie müssen in der Regel die Absolvierung der Bürgerschule und einer Handelsschule nachweisen.

5. Landwirtschaftliche Schulen und Kurse für Mädchen und Frauen.

Das k. k. Ackerbauministerium hat bereits durch Errichtung und Unterstützung einiger landwirtschaftlicher Haushaltungsschulen und durch anderweitige Veranstaltungen auf die Hebung der fachlichen Bildung des weiblichen Hausgesindes und der ländlichen Bevölkerung einzuwirken versucht. *) Aber schon die relativ geringe Zahl solcher Unternehmungen, deren Erfolge, wie man dem Verfasser von wohlunterrichteter Seite versichert hat, durchaus entsprechende sein sollen, macht eine weitergehende Vorjorge nothwendig. Man hat daher auch wiederholt schon an eine Vermehrung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, und zwar eventuell in Verbindung mit Volksschulen gedacht, dabei aber — abgesehen von der Kompetenz — sich doch erst die Frage vorhalten müssen, ob ein solcher, gemeiniglich nicht von Sachverständigen im engeren Sinne geleiteter Unterricht auch factisch zum Ziele führen könne und Nutzen stiften würde? **) Die Antwort mußte wohl im ganzen negativ ausfallen. Da wird man nun unwillkürlich darauf gelenkt, Einrichtungen in den Kreis der Beachtung zu ziehen, welche in dem Boden der bäuerlichen Bevölkerung schon

*) Über manche bezüglichliche Details haben mich die Herren Sectionsräthe des Ackerbauministeriums Dr. R. v. Zimmerauer und Dr. Ertl freundlichst informiert. Die „Haushaltungsschulen“ sind meistens einjährig, z. B. die „Meierei- und Haushaltungsschule“ in Söhle bei Neutitschein. An landwirtschaftlichen „Winterschulen“ währt der Unterricht 3—5 Monate, wie an der landwirtschaftlichen Schule in Dpočno. (Vgl. auch Felix Gabriel: „Die Berufsbildung der weiblichen Jugend“, 1895; ferner Walter Herxthal und D. Kamp: „Hauswirtschaftliche Unterweisung der Landmädchen und Frauen“, 1894. Luise Hagen und M. Kitzner a. a. D.).

**) Es gilt hier auch das bei der Gruppe IV „Fortbildungsschulen“ Gesagte.

Wurzel geschlagen haben und volksthümliche Institutionen geworden sind. Wir meinen die so segensreich wirkende, auch bei uns schon vielverbreitete Institution der sogenannten „Raiffeisencassen“*), nämlich der auf der Bürgerschaft der Nachbarn beruhenden Credit-, Vorschuß- und Sparcassen der Bauern und Landwirte. Auch in Oesterreich existieren gegenwärtig 1800 derartige Cassen. Diese Anstalten umfassen verhältnismäßig kleine, aber credit- und damit capitalskräftige Kreise, wo der genossenschaftliche Gedanke ohne Zwang und äußere Beeinflussung eine sichtbare, von jedermann gekannte Gestalt schon angenommen hat. „Die ganze Landwirtschaft“ — sagt eine unlängst erschienene Denkschrift der baierischen Regierung — „wird von der genossenschaftlichen Idee beherrscht.“ Das muß man sich auch hier vorhalten. Mit Hilfe der Verbände dieser Cassen und unter fördernder Mitwirkung öffentlicher Factoren ließen sich vielleicht solche, allmählich über weite Landstriche sich ausdehnende, kleine Unterrichtsorganismen für den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb (Milchwirtschaft, Obst-, Gemüsebau, Geflügelzucht, Gärtnerei u. a.) ins Leben rufen, bei welchen der im Bezirke selbst wohnhafte, intelligentere Landwirt die Lehrkraft abzugeben hätte. Diesem müßte man eine erhöhte Kenntnis beizubringen verstehen, indem man ihm Gelegenheit zum Besuche von Specialkursen bietet, so daß der conservative, zum Mißtrauen gegen städtische Elemente geneigte Landbauer in ihm Fleisch von seinem Fleische und Blut von seinem Blute sehen und auf das Gebotene weit eher reagieren würde, als wenn ihm die „wissenschaftliche Capacität“ aus der Stadt auf den Leib rückt.

Es war uns daher sehr interessant, die Richtigkeit unseres Gedankens von der Heimat der Raiffeisencassen, von Deutschland her, bestätigt zu sehen. In einer kürzlich erschienenen Publication**) wird

*) Raiffeisen, Bürgermeister in Flammersdorf, später in Heddesdorf bei Neuwied, begründete 1862 diese für den kleinen Landwirt von unberechenbarem Wert, für die Consolidierung der wirtschaftlichen Lage der ländlichen Bevölkerung unentbehrlich gewordenen Darlehens- und Sparcassen. Sie sind zuerst in der Rheinprovinz entstanden und gegenwärtig überall verbreitet.

**) A. Meyenschein: „Die ländlichen Genossenschaften im Reg.-Bezirk Cassel“ 1899. — Gute Einrichtungen hat auch das Großherzogthum Baden, speciell mit Rücksicht auf die Gärtnerei. Dobner („Frauenerwerb“) hebt nicht mit Unrecht hervor, daß der materielle Wohlstand des elterlichen Besitzes auf Gütern, Gehöften, auf den Besitzungen in kleineren Städten, durch die Mitwirkung der Frauen und Mädchen gehoben werden könnte, wenn man es verstünde, ihnen einschlägige Kenntnisse beizubringen. Eine gute Schule für Gärtnerei zc. besteht u. a. in Charlottenburg auf der Besitzung der Frau Commercialrath Hesel, Salz-Ufer 8.

nämlich auf das Eintreten der kurheffischen Genossenschaften dieser Cassen für den Unterricht der Kleinbauern in Hessen durch „obligatorische“ ländliche Fortbildungsschulen hingewiesen und dabei bemerkt, daß die Kreisvereine dieser Cassen zunächst selbst die Einrichtung solcher Schulen und Curse in die Hand genommen haben. „Früher kam die Aufklärungsarbeit der Fachschulen u. gar nicht bis zu dieser Volksschichte herab.“ Vielleicht ließe sich da auch bei uns ein ähnlicher Weg finden; natürlich muß das Urtheil über eine solche Eventualität den berufenen Sachverständigen überlassen bleiben.

Eine andere Förderung, welche die ländliche Bevölkerung auch bei uns vielfach sehr nöthig hätte, wird in der Schweiz, in Baden und in Norwegen in erfolgreicher Art vermittelt, nämlich die Anleitung im Kochen durch Wanderlehrerinnen, die hiefür eigens bestellt und entlohnt sind. Solche Lehrerinnen nehmen einen tragbaren Herd mit und eine Gehilfin, und halten sich, je nach Bedarf, einige Wochen, mitunter auch länger, an einem Orte auf. Die Einwirkung dieses praktischen Unterrichtes soll eine merkliche und das Interesse der ländlichen Bevölkerung an dieser Einrichtung ein steigendes sein.

6. Kunstgewerbliche Schulen und Fachcurse für Mädchen und Frauen.

Im zweiten Theile des „Faust“ kann man den vieldeutigen Ausspruch lesen: „Denn das Naturell der Frauen ist so eng mit Kunst verwandt.“ Wer möchte seine Richtigkeit bezweifeln? Ist doch die Frau die Seele der Kunst! Wie diese das Ideal des Schönen in ihr erblickt und findet, so ist auch die Frau die berufene Hüterin des Ideales des Schönen.*) Wie könnte Kunst gedeihen und sich harmonisch entwickeln, wenn nicht sie mit ihrem feinen Verständnis, mit der ihr angeborenen erstaunlichen Begabung für die Gestaltung des Unscheinbaren, des Undefinierbaren im Kunstwerk, sich ihr zugewendet hätte! Sie gibt durch Urtheil und Geschmack die Richtung an, sie bestimmt im tiefsten Grunde den Weg, der zu betreten ist. Besonders gilt dies von der Kunst, die im Gewerbe sich verkörpert; da ist ihr eigentliches Gebiet. Aber Kunst und Handwerk der Kunst gehen nach Brot! Sie um ihrer selbst willen treiben, ist etwas anderes als davon leben müssen. Dieses Muß bildet die Regel. Es ist daher nöthig, daß der Blick da, wo es sich um die fachliche Ausbildung der Frau im Bereiche des Kunst-

*) „Wo sollte man den Gipfel der Kunst finden als auf der Blüthenhöhe des Geschöpfes nach Gottes Ebenbilde“ (Goethe, Annalen).

gewerbes handelt, auf das wirtschaftlich Mögliche, ja Rentable gerichtet sei. Primum est vivere!

Wie sieht es denn da bei uns aus? — Wir haben eine lucrative ausgestattete staatliche Fachschule für Kunststickerei — sie kostet jährlich über 40.000 K —, deren Organisation übrigens gegenwärtig noch nicht abgeschlossen ist, und einige Fachabteilungen an Staatsgewerbeschulen der gleichen Richtung; einen Centralspizencurs in Wien — derselbe erheischt einen Aufwand von jährlich 24.600 K —; nicht wenig kleinere Fachschulen für Spitzenarbeiten und Kunststickerei (theils staatliche, theils staatlich subventionierte Anstalten), sowie Fachschulen für weibliche Handarbeiten, „Arbeitschulen“ u. s. w. (Näheres ist aus der Beilage D des Anhangs ersichtlich.) Zum großen Theil sind diese Anstalten noch aus einer früheren Zeit übernommen worden, wo R. v. Eitelberger für ihre Errichtung und Unterstützung eingetreten war, und wo dies auch nicht unberechtigt schien. Wie man auf den ersten Blick sieht, ist da eine traditionell herausgebildete, ganz einseitige Betonung und Förderung von Gebieten des Kunstgewerbes in Geltung, die gewiß gepflegt sein wollen und sollen, welche aber im Rahmen der weiblichen kunstgewerblichen Fachausbildung durchaus nicht mehr die große Rolle spielen sollten, wie dies wenigstens aus der bisherigen staatlichen Patronanz gefolgert werden könnte. Wirtschaftlich sind die meisten dieser Positionen nicht mehr haltbar; die aufgewendete, große Mühe trägt keine Früchte, so glänzend auch die Resultate sein mögen, welche man an den Schulen und in einzelnen Beispielen auch im Geschäftsleben zur Schau stellt. Man lese nur die Berichte über die Lage der Angehörigen dieser Kunstgewerbe und man wird sich wundern, wie man eine so massenhafte Production an Kräften fortgesetzt favorisieren kann. Natürlich soll damit nicht gesagt sein, daß sich der Staat nun der directen Einflussnahme in dieser Beziehung begeben sollte, das wäre nicht möglich und hieße das Kind mit dem Bade ausschütten. Aber ganz andere, neue Wege müssen betreten werden: die geänderten Verhältnisse fordern eine Änderung in der Organisation. Allerdings war die Vertiefung in das Problem, das die Bethätigung der Frauen auf kunstgewerblichem Boden zum Gegenstande hat, wie die Arbeiten sonst hervorragender Fachmänner beweisen, nicht gerade übermäßig groß.*)

Welche wären nun solche Wege? — Solche, bei welchen die Begabung und die geistige Kraft in der Erfindung stets die maßgebenden

*) Vgl. die Artikel von Dr. Jul. Lessing und Ferd. Luthmer auf S. 231 u. folg. der bekannten Sammlung von Arthur Kirchhoff: „Die akademische Frau“.

Grundlagen bilden werden; mag auch sonst die Maschine dem Handwerk Schritt und Tritt streitig machen. Also auch dort, ja gerade dort, wo Massenerzeugnisse in Frage kommen, die ohne Mitwirkung der schöpferischen und combinierenden Thätigkeit nicht gedacht werden können. Hierbei bleibt aber die Hauptsache, daß die specielle Technik der Herstellung genau gekannt und beachtet wird, denn sie gibt erst dem Product das eigenartige Gepräge. Solche Bereiche sind gar nicht so wenige, als man meinen könnte; wir müßten ein förmliches Programm aufstellen, wenn man sie alle in den Kreis der Betrachtung einbeziehen wollte. Nur an einigen wenigen, aber hervorragenden Beispielen sei der Grundgedanke erläutert.

Das „Musterzeichnen“ nährt z. B. seinen Mann und — seine Frau. Die unendliche Variation in zahllosen Anwendungen der Technik läßt eine steigende, ausreichende und lohnende Verwendung künstlerisch befähigter und fachlich geschulter Kräfte sicher erwarten. Umfaßt doch das Musterzeichnen ein Gebiet, das fast ohne Grenzen ist. Aber diese Kräfte müssen eben erst systematisch ausgebildet werden. Geistreich ist dieses Thema in einer Schrift von Louise Hagen*) behandelt; einige bezüglich Stellen lauten: „Die Mehrzahl unserer Musterzeichner wird handwerksmäßig gebildet; sie werden nach dem Lehrlingsystem dressiert und erhalten nur selten diejenige allgemeine Geistesbildung, die zum Entwerfen von Mustern so unentbehrlich ist wie zur Composition eines Gemäldes. Dennoch dünkt sich die hungerrnde Malerin etwas Besseres als die Musterzeichnerin, die unter Umständen Jahreseinnahmen von 5000—20.000 Mark**) verzeichnen und außerdem noch in ihrer Familie leben könnte. Der Schwerpunkt ruht auf der Intelligenz des Zeichners. Diejenige Nation wird im internationalen Wettkampf bestehen, die einen großen Reichthum an nationalen Mustern besitzt. Die deutsche Familie kann daher nichts besseres thun, als ihre Töchter für einen Beruf Vorbilden, der ihnen vermöge ihrer Allgemeinbildung einen Vorsprung vor den Männern auf diesem Gebiete sichert. Die Vorbildung kann in der Familie in der Weise gewonnen werden, daß man auf dilettantische Schmierereien

*) „Die Erziehung der weiblichen Jugend in den höheren Berufsklassen unseres Volkes vom 15.—20. Lebensjahre“, Erfurt, 1897. Von der kgl. Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften in Erfurt preisgekrönte Schrift.

**) Dieses Einkommen dürfte wohl nur in einzelnen Fällen erzielt werden können. Jetzt beläuft sich dasselbe im Deutschen Reiche durchschnittlich auf einen Tagesverdienst von 8—9 Mark und auf circa 250—300 Mark im Monat („Die Woche“, Berlin, 1899, Heft 29, S. 1159).

in Öl und Aquarell verzichtet und eine große Accurateſſe im Zeichnen nach der Natur pflegt. Darauf kann ſpäter eine tüchtige Fachbildung mit gewiſſenhaftem Studium der handwerksmäßigen Seite ſich aufbauen.“ Mit einer gewiſſen Einſchränkung wird man wohl allgemein dieſer Anſicht beipflichten können; es iſt bekannt, wie großartig die „Muſterzeichnerin“ in England, in Frankreich und auch theilweiſe ſchon in Deutſchland ſich bewährt hat.

Ein zweites rieſiges Arbeitsfeld iſt das des Coſtüms und der mit demſelben zuſammenhängenden großen Gebiete. 1890 gehörten in Öſterreich der Bekleidungsindustrie — natürlich in ihrer ganzen Ausdehnung — circa 1,155.000 Perſonen an. Da ſollte das Kunſtgewerbe, beziehungsweiſe eine gewiſſe, beſchränkte Zahl ſpeciell herangebildeter Kräfte keinen lohnenden Erwerb finden? Es ſei nur u. a. daran erinnert, daß bei den großen Unternehmungen, wo Fachzeichner beſonders gebraucht und verwendet werden, nur verſchwindend wenige Frauen Stellungen innehaben, alſo auf dem ihnen ureigenen Boden! Freilich erheiſcht die Introduction der Sache und die richtige Beeinfluſſung der Industrie und des Gewerbes hier eine ſehr große Terrainkenntnis; es würde viel Detailſtudium und Mühe koſten, um das zweifellos erreichbare, aber weitgeſteckte Ziel zu ergreifen.

Oder ſollte der „Decor“, ſpeciell das Capitel „Schmuck“, die decorative Kunſt im weitesten Umfange bis zum eigentlichen Arrangement, den Frauen nicht mehr wie bisher dankbare Arbeitsſtellen erſchließen? Das iſt nicht anzunehmen, wenn man auch zugeben mag, daß Vieles eben nicht ſchulmäßig erlernt werden kann. — Die angeführten Beispiele dürften genügen, um den Weg und die Richtung erkennen zu laſſen, wie wir die Sache geführt ſehen möchten.

Die unerläßliche Vorausſetzung jeder Reform bildet aber die Gründung vorzüglicher Zeichenschulen für Frauen. Wien hat — ſeit die Pforten der Kunſtgewerbeſchule den Frauen faſt verſchloſſen wurden*) — eine, ſage eine ſtaatliche Zeichenschule dieſer

*) Nach dem letzten officiellen Bericht über das Schuljahr 1899/1900 beſanden ſich an der Wiener Kunſtgewerbeſchule noch 38 weibliche Zöglinge früherer Jahrgänge, darunter 31 in den Abtheilungen für Malerei. Eine Neuaufnahme weiblicher Zöglinge hat nicht ſtattgefunden. An der Kunſtgewerbeſchule in Prag waren 58 weibliche Zöglinge (38 in der Zeichen- und Maſſchule, 20 in der Abtheilung für Kunſtſtickerei) eingeſchrieben. Die Fachſchule für Kunſtſtickerei in Wien wurde von 62, der Centralſpizencurs von 22 Schülerinnen beſucht. In den beſtehenden vier (!) ſtaatlich erhaltenen allgemeinen

Art. Wo soll jetzt die Frau die ihr unentbehrliche zeichnerische Fertigkeit, und zwar wie es nöthig wäre, in einer methodisch vorzüglich geleiteten Weise sich aneignen? — Da kann nur eine gründliche und zielbewußte Reform Wandel schaffen. Sie und alles mit ihr Zusammenhängende leitet auf den Kernpunkt der ganzen Frage hin: Das heute noch Zerplitterte muß zusammengefügt, Neues muß geweckt und geschaffen werden. Dies ist aber undenkbar ohne die Errichtung einer Centralanstalt für die weibliche Kunstpflege, und insbesondere einer solchen für das Kunstgewerbe. Von der Art der Gestaltung dieser Centralstätte weiblich fachlicher Berufsbildung wird bei Gruppe VI die Rede sein. Alle Einwirkungen müssen von dieser Anstalt ausgehen, alle Strömungen zu ihr zurückleiten. Die Verwirklichung dieses Gedankens würde allerdings Opfer fordern, aber sie würden reichlich aufgewogen werden durch den Erfolg. Ohne geeignetes Instrument kann auch ein Meister nicht spielen!*)

Dritte Gruppe.

Anstalten für die Führung der Wirtschaft und des Haushaltes überhaupt.

Wer die Art der Haushaltung von jetzt gegen jene der unmittelbar vorhergehenden Zeitepoche mit unbefangenen Auge betrachtet, kann zwei große, tiefeinschneidende Veränderungen in der ganzen Auffassung der Aufgabe und der Führung der Wirtschaft nicht übersehen: Das stets zunehmende Schwinden dessen, was man die Tradition der Familienwirtschaft nennen könnte, des Überlieferens der Erfahrungen von Geschlecht zu Geschlecht, von der Mutter auf die Tochter, wie sie vor noch nicht fünfzig Jahren die Regel bildete, andererseits das Hereingreifen einer bis dahin fast fremden Welt mit ihren unzähligen Erfindungen, täglichen Veränderungen und Anforderungen: Die kulturtechnische Seite des Betriebes, von der heute weder die große, noch die kleinste Haushaltung unberührt bleibt; ist

Zeichenschulen in Oesterreich wurden im ganzen nur 262 männliche und weibliche Schüler unterrichtet. (Wiener Zeitung vom 26. Jänner 1900, Nr. 20.)

*) Durch die in dieser zweiten Hauptgruppe angeführten Schulen und Curse ist das Thema derselben selbstverständlich nicht erschöpft; es werden sich zweifellos noch viele Gebiete auffinden lassen, die unter den hier eingenommenen Gesichtspunkt fallen.